

Prof. Dr. Michael Kort (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Gewerblichen Rechtsschutz, Arbeitsrecht, Uni Augsburg); 2.) BR, Matrix und personelle Einzelmaßnahmen, Referent: RA u. FArbR *Benja Mausner* (Stuttgart); II. **Gig-Economy – im arbeitsrechtlichen Nirwana?** 1.) Plattform, Crowd- und Clickworking – ungelöste arbeits- und sozialrechtliche Fragestellungen, Referentin: Dr. jur. *Isabell Hensel* (Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder); 2.) Crowdwork: Mikrojobber können AN sein - ein Prozessbericht, Referent: Dr. *Rüdiger Helm LL.M.* (RA München/Kapstadt); Moderation der Tagung: Dr. *Sandra Carlson*, *Nils Kummert* und *Jens Peter Hjort*; Anmeldung + Info: Anmeldung an E-Mail: AKArbR@arbeitsrechtsanwaelte-hamburg.de; Der Tagungsbeitrag beträgt € 120,00 (€ 40,00 für Stunden, Referendare und Rechtsanwälte/Rechtssekretäre in den ersten 2 Jahren nach Berufsbeginn), Ein Teilnahmenachweis für Fachanwälte gem. § 15 FAO wird erstellt (5 Std.) und nach der Tagung versandt.

■ **15.4.2021** 10:00 Uhr-13:15 Uhr, Online: **Betriebspolitische HSI-Tagung**; Programmsatzug: 1. Begrüßung und Moderation der Veranstaltung, Dr. *Johanna Wenckebach* (Direktorin HSI, Frankfurt/M.); Die Betriebsratswahl im Spiegel der Rechtsprechung; 2. Dr. *Maren Rennpferdt* (RiBAG, Erfurt); 3. Betriebsverfassung in Zeiten der Globalisierung, Prof. Dr. *Olaf Deinert* (Universität Göttingen); 4. Beschäftigungssicherung als Handlungsfeld von Betriebsräten, *Isabel Eder* (Lt. Abt. Mitbestimmung der IG BCE, Hannover); 5. Diskussion mit Bericht aus der Praxis, *Birgit Dietze* (IG Metall, Bezirksleiterin Berlin-Brandenburg-Sachsen); – Info: ernesto-klengel@boeckler.de.

■ **6.5.2021** Online: **Deutscher Arbeitsgerichtsverband (DARbGV) – Verbandstagung**

■ **27.-28.5.2021** Online: **Gewerkschaftsrechte heute**, Tagung anlässlich des 10jährigen Bestehens des Hugo Sinzheimer Instituts.

■ **17.-18.6.2021** Ingolstadt: **16. Symposium Insolvenz- und Arbeitsrecht** »Mit Schwung aus der Krise! Neues zur Restrukturierung, Sanierung und Insolvenz von Unternehmen«. Programmauszug: 1. Prof. Dr. *Christoph Thole* (Uni Köln) »Restrukturierung auf neuen Wegen«. 2. Prof. Dr. *Rolf-Dieter Mönning*, RA *Kolja von Bismarck*, Prof. Dr. *Lucas F. Flöther*, RA *Michael Pluta*, RA *Reinhard*

Vorbau »Unsere Zukunft im Gespräch«. 3. Dr. *Ronny Heinkel* (RiBAG, Erfurt) »Aufhebungsverträge und faires Verhandeln«. 4. RA *Jan Gerrit Kehbel* (KPMG Law, Köln) »Triple A: Anfechtung, Arbeit, Anreicherung«. 5. Prof. Dr. *Steffen Klumpp* (Uni Erlangen-Nürnberg) »Update Arbeitsrecht«. 6. Prof. Dr. *Georg Streit* (Heuking Kühn Lüer Wojtek, München) »Automobilindustrie im Wandel: Wege aus der Krise«. 7. RA *Ralf Zuleger* (UniCredit Bank, München) »Pecunia non olet. Kontoführung im Verfahren«. 8. RA *Markus Künzel* (Beiten Burkhardt, München) »Aktuelles zu Interessenausgleich und Sozialplan«. 9. Prof. Dr. *Godehard Kayser* (RiBGH, Karlsruhe) »Audiatur et altera pars. Insolvenzrecht im Spannungsfeld höchstrichterlicher Entscheidungen«. Veranstaltungsort: Neues Schloss; Info + Anmeldung: Prof. Dr. *Christian Heinrich*, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozess- und Insolvenzrecht, Kath. Uni Eichstätt-Ingolstadt, Auf der Schanz 49, 85049 Ingolstadt; Tel.: 0841/93721967, Fax: 0841/885608918, E-Mail: sekretariat-heinrich@ku.de, weitere Info: www.symposium-insolvenz-und-arbeitsrecht.de

■ **21.10.2021** Nürnberg: Dt. Arbeitsgerichtsverband (DARbGV) Landestagung Bayern

Info

Qualifizierung und Weiterbildung als Kernfrage in einer sich verändernden Arbeitswelt

Am 29.10.2020 konnte, allen Widrigkeiten der Corona-Pandemie zum Trotz, auch das 18. »Göttinger Forum zum Arbeitsrecht« stattfinden und so der ungebrochenen Notwendigkeit eines Diskurses der (arbeits-)rechtswiss. Forschung und Praxis über gesamtgesellschaftliche Entwicklungen und Antworten des (Arbeits-)Rechts gerecht werden.

Prof. em. Dr. *Hansjörg Otto* vom Institut für Arbeitsrecht der Uni Göttingen eröffnete die Tagung als Vors. des Fördervereins und führte die Teilnehmer anhand der die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Rolle der Sozialpartner und politische Entwicklungslinien betr. Leitfragen zur Qualifizierung und Weiterbildung in das Veranstaltungsthema ein. Die Durchführung der Veranstaltung sei auch als Appell zu verstehen: Kulturelles Leben dürfe auch in schweren Zeiten nicht

aussterben – anderenfalls drohten verheerende Folgen für die demokratische Gesellschaft.

Dr. *Simon Janssen* (IAB) präsentierte empirische Befunde insbesondere zu (sich verändernden) Erfordernissen beruflicher Qualifizierung und Weiterbildung und der Partizipation an entsprechenden Maßnahmen unter dem Eindruck dynamischer gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen. Digitalisierung, Globalisierung und Internationalisierung fungierten demnach als wesentliche Triebfedern eines zunehmenden Weiterbildungsbedarfs. Problematisch sei hinsichtlich der sozialen Kohäsion, dass der technische Fortschritt v.a. substituierbare Routinetätigkeiten dem Arbeitsmarkt entziehen werde. Für die im diesbezüglich primär betroffenen Sektor geringerer Qualifikationsanforderungen Beschäftigten bestünde demnach ein besonders hoher Bedarf an Umschulungs-, Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen. Dazu konträr verhalte sich jedoch eine gerade in diesem Beschäftigungsbereich geringe tatsächliche Beteiligung an entsprechenden Angeboten, woraus letztlich eine weitere Verstärkung gesellschaftlicher Ungleichheit resultieren könne.

Anschließend widmete sich Prof. em. Dr. *Karl-Jürgen Bieback* von der Uni Hamburg unter dem Titel »Sozialrecht als Flankierung für betriebliche Qualifizierung und Weiterbildung« den Wechselwirkungen zwischen einschlägigen betriebsverfassungs- und sozialrechtlichen Vorschriften. Insbesondere anhand der Divergenzen bei Leistungsfällen konstatierte er eine defizitäre Abstimmung der Regelungssysteme aufeinander, welche bspw. im Verhältnis KuG – Weiterbildung letztere nicht hinreichend rentabel erscheinen lasse. Unbeschadet jüngerer, die betriebliche Weiterbildung betreffender legislativer Impulse folge aus den intersystematischen Widersprüchlichkeiten deshalb nach wie vor die Notwendigkeit einer Revision gesetzesübergreifender Funktionsweisen. Als Ansatzpunkte dafür stellte *Bieback* die Zusammenhänge zwischen KuG und Weiterbildung sowie eine mangelnde Flexibilität hinsichtlich der Administration der Leistungserbringung besonders heraus.

Die von Prof. Dr. *Olaf Deinert* (Institut für Arbeitsrecht der Uni Göttingen) geleiteten Diskussionen behandelten u. a. die empirische Evidenz zu Erfolgsquoten von zu Qualifizierungszwecken eingesetzten Transfergesellschaften und setzten sich kritisch insbes. mit der Einbeziehung der BA in die Verwaltungsverfahren zur Leistungserbringung auseinander.

Nach der Mittagspause beschäftigte sich Ri'in am BAG Dr. Maren Rennpferdt mit betriebsverfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen für Weiterbildung und Qualifizierung. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf den bisweilen übersehenen Normenkomplex der §§ 96–98 BetrVG gerichtet, in dessen Kontext primär Zuständigkeiten des AG begründet lägen. Der BR nehme seine Förderpflicht dagegen grds. eher durch die Betätigung seiner weiteren Beteiligungsrechte wahr, könne sich aber ggf. im Rahmen von § 97 BetrVG und § 98 BetrVG auch auf Tatbestände der erzwingbaren Mitbestimmung stützen. Für die Bestimmung von Qualifikationsdefiziten als Tatbestandsmerkmal des Initiativrechts des BR aus § 97 Abs. 2 BetrVG ging sie auf die Einzelheiten eines obj. Prüfungsmaßstabes ein und lehnte die Notwendigkeit der Feststellung einer Kündigungsgefahr ab. I. Ü. sei § 97 Abs. 2 BetrVG nicht als Kündigungssperre zu verstehen und der BR an der Wahrnehmung seines Widerspruchsrechts gem. § 102 Abs. 3 Nr. 4 BetrVG auch dann nicht gehindert, wenn im Vorfeld § 97 Abs. 2 BetrVG nicht betätigt wurde. Während § 97 Abs. 2 BetrVG das »Ob« der Einführung von Maßnahmen adressiere, betreffe § 98 BetrVG das »Wie« deren Durchführung – also insbesondere nicht Beendigung, Kosten, Zweck oder auch Zahl der Teilnehmer der geplanten Maßnahme. Schließlich lieferte Rennpferdt Einblicke in die Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte im Einigungsstellenverfahren.

Anschließend wurde unter Leitung von Prof. Dr. Rüdiger Krause (Institut für Arbeitsrecht der Uni Göttingen) die Abgrenzung zwischen kollektiver und individueller Prägung eines Sachverhaltes vor dem Hintergrund der Einschlägigkeit von Mitbestimmungstatbeständen diskutiert und dabei auch auf die BR und AG bindende Verpflichtung zur vertrauensvollen Zusammenarbeit rekurriert. Vor dem Hintergrund des hohen Abstraktionsgrades dieser Determinanten war konsensual Bedauern darüber zu konstatieren, dass die Praxis bislang wenig Anschauungsmaterial hervorgebracht habe.

Einblicke in eben diese Umsetzungspraxis von Qualifikation und Weiterbildung in der Arbeitswelt ermöglichten Dr. Andreas Ogrinz (BAVC), Andreas Henniger (IG BCE) und Dr. Thomas Koppe (Merck KGaA) für die Chemie-Branche. Nach einleitenden Ausführungen zu tarifvertraglichen Vorgaben und gelebter betrieblicher Praxis im Chemie-Sektor erläuterte Ogrinz, dass die Trends in der Weiterbildung, Digitalisierung, Indivi-

dualisierung und Diversifizierung neben der Sicherstellung der Lernmotivation im Rahmen einer gemeinsam mit u. a. Bund, Ländern, Gewerkschaften und der BA beschlossenen, nat. Weiterbildungsstrategie aufgegriffen wurden (»6 Commitments der Chemie-Sozialpartner«). Außerdem habe sich die Tarifrunde 2019 auf tarifpolitisches Neuland begeben, indem für AG und AN eine Weiterbildungsberatung auf Basis einer Trendanalyse zu den Kompetenzen der Zukunft etabliert wurde. Henniger präsentierte als weiteren Ansatz der Sozialpartner auf dem dynamischen Feld der Weiterbildung und Qualifizierung die betriebspezifische Umsetzung tarifvertraglich vorgeschlagener Maßnahmen. Durch Abschluss von am TV »Lebensarbeitszeit und Demografie v. 16. 4. 2008 idF. v. 17. 5. 2012« orientierten BV könne den einzelnen Qualifikationsbedarfen angepasst Rechnung getragen werden. Der TV »Moderne Arbeitswelt« v. 22. 11. 2019 trage insofern den Appell insbesondere zur Qualifikationsanalyse in den Betrieben mit sich. Welche Maßnahmen u. a. auch dazu bei der Merck KGaA ergriffen wurden, berichtete schließlich Koppe, der die Notwendigkeit des Erhalts der Employability der AN hervorhob, welche für eine nachhaltige Qualifikation letztlich auf bedarfsorientierte Maßnahmen angewiesen sei.

Die Veranstaltung endete nach abschließenden Worten von Dr. Klaus-Peter Stiller (BAVC) und einem Ausblick von Prof. Dr. Otto auf das 19. Göttinger Forum am 21. 10. 2021 zum Thema »Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Arbeitsrecht«.

Raphael Wollers, Wiss. Mitarbeiter,
Universität Göttingen

Deutscher Arbeitsgerichtsverband – Dissertationspreis 2021

Der DArbGV vergibt 2021 zum 3. Mal seinen Preis für eine herausragende Dissertation. Die Ausschreibung mit allen Hinweisen finden Sie unter darbgv.de/dissertationspreis.

CALL FOR PAPERS

FOR THE 2021 MARCO BIAGI AWARD

To stimulate scholarly activity and broaden academic interest in comparative labour and employment law, the International Associa-

tion of Labour Law Journals announces a Call for Papers for the 2021 Marco Biagi Award. The award is named in honor of the late Marco Biagi, a distinguished labour lawyer, victim of terrorism because of his commitment to civil rights, and one of the founders of the Association. The Call is addressed to doctoral students, advanced professional students, and academic researchers in the early stage of their careers (that is, with no more than three years of post-doctoral or teaching experience).

1. The Call requests papers concerning *comparative and/or international* labour or employment law and employment relations, broadly conceived. Research of an empirical nature within the Call's purview is most welcome.
2. Submissions will be evaluated by an academic jury to be appointed by the Association. Submitted papers should include an abstract.
3. The paper chosen as the winner of the award will be assured publication in a member journal, subject to any revisions requested by that journal.
4. Papers may be submitted preferably in English, but papers in French or Spanish will also be accepted. The maximum length is in the range of 12,500 words, including footnotes and appendices. Substantially longer papers will not be considered.
5. The author or authors of the paper chosen as the winner of the award will be invited to present the work at the Association's 2021 meeting which is to be announced soon on the website of the Association. Efforts are being undertaken to provide an honorarium and travel expenses for the presentation of the paper. Until that effort bears fruit, however, the Association hopes that home institutional funds would be available to support the researcher's presentation.
6. The deadline for submission is 1 March 2021. Submissions should be sent electronically in Microsoft Word both to *Lavoro e diritto* at lavoroediritto@unife.it and to Frank Hendrickx, the President of the Association, at frank.hendrickx@kuleuven.be and his secretariat: iar@kuleuven.be

Website of the IALLJ:
www.labourlawjournals.com